

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 8. April 1954.

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT
PLAN-ARCHIV
B.N.P. (B1/2)
Bassersdorf Nr. 13

1048. Quartierplan, Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 23. März 1954 ersuchte der Gemeinderat Bassersdorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Juli 1948 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Aeussere Hub sowie von Baulinien an den Strassen A, B und C und der Sigastrasse und von Niveaulinien an den Strassen A und B in Bassersdorf. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 27. August 1948 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 30. September 1948 keine Rekurse ein.

Das Quartierplangebiet wird durch die SBB-Linie Bassersdorf-Effretikon, die Schatzackerstrasse, die Sigastrasse, die Strasse C und einen Flurweg begrenzt. Die das Quartierplangebiet erschliessenden Strassen A, B und D sind unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse zweckmässig angeordnet; sie stellen eine gute Verbindung mit dem Dorfkern her. Die Neuparzellierung der am Quartierplan beteiligten Liegenschaften ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Für die Schatzacker- und die Untere Girhaldenstrasse (Strasse D) liegen bereits vom Regierungsrat mit Beschluss vom 24. September 1953 genehmigte Baulinien vor. Die an den Strassen A, B, C und der Sigastrasse neu festgesetzten Baulinien weisen Abstände von 16 m und 18 m auf. Diese sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen. Die Niveaulinien der Strassen A und B sind weitgehend dem Gelände angepasst, können aber als für Quartierstrassen genügend ausgeglichen bezeichnet werden. Die Festsetzung der Niveaulinien der Strasse C und der Sigastrasse wird in einem späteren Verfahren erfolgen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bassersdorf vom 23. Juli 1948 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Aeussere Hub sowie der Baulinien der Strassen A, B, C und der Sigastrasse und der Niveaulinien der Strassen A und B in Bassersdorf wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bassersdorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bassersdorf unter Rücksendung der Pläne (Quartierplan im Doppel, je ein Niveaulinienplan der Strassen A und B) mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 8. April 1954.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	FRAGEN
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>urteil</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatschreiber:

H. Isler

Baudirektion Kanton Zürich	TBA
PLANVERWALTUNG	PBG
Bassersdorf	0052-0013